

G. Nr.	Gegenstand	Beschluss

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am D i e n s t a g, den 7. Juni 1932

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister M a y e r ;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

- | | |
|-------------------------|---|
| <u>Loibl</u> | <u>Burghart</u> |
| <u>Dr. Gromer</u> | <u>Prändl</u> |
| <u>Bunk</u> | <u>Schedl</u> |
| <u>Heiß</u> | <u>Hees</u> |
| <u>Wünsch</u> | <u>Hambel</u> |
| <u>Forster</u> | <u>Mohr</u> |
| <u>Meyr</u> | <u>de Crignis</u> |
| <u>Wink</u> <i>Wink</i> | <u>Hartmann</u> |
| | <u>Rathgeber</u> <i>Wink</i> |
| | <u>Nebelmair.</u> |

3. f. Verwaltungsinspektor Wittmann;
 Stadtkämmerer V o l z.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
---------------------	---------------------	----------	------------

Beschluss

In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, an der sämtliche 19 Mitglieder geladen und von denen 17 erschienen waren, beschließt der Stadtrat einstimmig, den Beschluss des Finanzsausschusses vom 30. und 23. Mai 1932 entsprechend den Beschlüssen der Stadtkasse 1932/33 wie folgt zu genehmigen:

Umsatz:	Umsatz:	Umsatz:	Umsatz:
RM 230 000.-	RM 380 000.-	RM 75 000.-	RM 635 000.-
RM 75 000.-	RM 75 000.-	RM 60 000.-	RM 60 000.-

Die Gesamtergebnisse sind wie folgt:

Umsatz:	Umsatz:	Umsatz:	Umsatz:
RM 230 000.-	RM 380 000.-	RM 75 000.-	RM 635 000.-
RM 75 000.-	RM 75 000.-	RM 60 000.-	RM 60 000.-

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss des Finanzsausschusses vom 30. und 23. Mai 1932 entsprechend den Beschlüssen der Stadtkasse 1932/33 wie folgt zu genehmigen:

1. Die Stadtkasse soll für das Rechnungsjahr 1932/33 mit einem Gesamtbetrag von RM 635 000.- ausgestattet werden.

2. Die Stadtkasse soll für das Rechnungsjahr 1932/33 mit einem Gesamtbetrag von RM 60 000.- ausgestattet werden.

3. Die Stadtkasse soll für das Rechnungsjahr 1932/33 mit einem Gesamtbetrag von RM 75 000.- ausgestattet werden.

4. Die Stadtkasse soll für das Rechnungsjahr 1932/33 mit einem Gesamtbetrag von RM 60 000.- ausgestattet werden.

5. Die Stadtkasse soll für das Rechnungsjahr 1932/33 mit einem Gesamtbetrag von RM 60 000.- ausgestattet werden.

Nr.	Gegenstand	Beschluss
-----	------------	-----------

- Sitzungsprotokoll vom 2. Mai 1932.

Das Sitzungsprotokoll vom 2. Mai 1932 wurde bekanntgegeben; Erinnerungen hiegegen wurden nicht erhoben.

In der Sitzung vom 7. Juni 1932 wurden bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern, von denen $\frac{14}{19}$ erschienen waren, mit allen Stimmen folgende

Beschlüsse

gefasst:

I. Oeffentliche Sitzung:
- 1. Aufstellung des Haushaltsplanes für die Stadtkasse 1932/33.

S. Beschlussabschrift.
- 2. Etatsberatungen.

Der Zuschuss der Stadtkasse zum Bezirksfürsorgeverband mit 140 000.- RM ist in den Haushaltsplan 1932/33 einzusetzen.
- 3. Rechnung des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg-Stadt pro 1930/31.

Die Rechnung des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg a.d. Donau-Stadt für das Rechnungsjahr 1930/31 wird mit folgendem Abschlusse einstimmig genehmigt:

Binnahmen:	199 255,18 RM
Ausgaben:	<u>192 076,88 RM</u>
Mehreinnahmen:	7 178,30 RM.
- 4. Haushaltsplan des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg-Stadt pro 1932/33.

Der Haushaltsplan des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg-Stadt pro 1932/33 wird mit folgendem Abschlusse einstimmig genehmigt:

Ausgaben:	187 000.- RM
Eigene Einnahmen:	47 000.- RM,
Zuschuß der Stadtkasse Neuburg a. Donau	140 000.-
- 5. Mittelmärkte.

Der Mittelmarkt im Monat Mai wird vom Jahre 1933 an eingestellt.

Gf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
6	Fischerei-Pachtvertrag.	Der Fischereipachtvertrag vom 9. Oktbr. 1926 mit Vertragsergänzung vom 4. März 1931 über die Verpachtung der 3 oberen und 2 unteren Fischrechte der Stadt Neuburg a.d. Donau an die vereinigten Fischer Georg Fallenbacher, Andreas Habermeyer, Josef Habermeyer, Josef Mathes und Leonhard Wick von hier wird bis zum 31. August 1936 verlängert.
7	Grundstückstausch.	Auf die Zuschrift des Landwirtes Josef Schabacker dahier vom 23. Mai 1932 wird beschlossen, den Grundstückstausch nach dem Stadtratsbeschlusse vom 11. Mai 1931 notariell beurkunden zu lassen.
8	Flurbereinigungsamt.	Von der Einladung zur Amtseinführung des hiesigen Flurbereinigungsamtes am Samstag, den 11. Juni 1932, vorm. 11 Uhr, wird Kenntnis genommen und beschlossen, dass der Stadtrat sich durch eine Deputation vertreten lässt.
9	Motorpostlinie Eichstätt-Neuburg.	<p>Von dem Beschlusse des Finanzausschusses vom 20. Mai 1932 und der Zuschrift der Oberpostdirektion Nürnberg vom 2. Juni 1932 wird Kenntnis genommen.</p> <p>Der Stadtrat beschliesst einstimmig die Einstellung der Motorpostlinie Eichstätt-Neuburg a.d. Donau, weil man sich eine wirtschaftliche Besserung nicht erwartet, da der Fahrplan den Bedürfnissen der hiesigen Bevölkerung nicht entspricht und der Fahrpreis verhältnismässig zu hoch ist.</p>
10	Ueberlassung eines Bauplatzes an Alois B r e m s.	S. beiliegende Beschlussabschrift.
11	Einrichtung einer halbautomatischen Telefonanlage.	Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Einrichtung einer halbautomatischen Telefonanlage für die sämtlichen städtischen Telefonanschlüsse einschliesslich Sparkasse und Schülerheim durch die Firma H. Fuld & Co., München. - Mit der Firma ist Vertrag abzuschliessen.

Gf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
zu 11	Abschrift. Betreff: Gesuch des Maurers Alois B r e m s in Neuburg a.d. Donau um käufliche Ueberlassung eines Bauplatzes.	Die sämtlichen Reparaturkosten hat die Firma Abschrift. Betreff: Gesuch des Maurers Alois B r e m s in Neuburg a.d. Donau um käufliche Ueberlassung eines Bauplatzes. Dies ist eine Abhöreinrichtung anzubringen.
12	Nach Kenntnisnahme des Gesuches des Maurers Alois B r e m s dahier vom 31. Mai 1932 um käufliche Ueberlassung eines Bauplatzes beschliesst der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung mit allen Stimmen die Abtretung eines Bauplatzes am westlichen Ende des städtischen Grundstückes Plan-Nr. 1894 der Steuergemeinde Neuburg a.d. Donau in der Grösse von etwa 12 Dez. unter nachstehenden Bedingungen:	<p><u>B e s c h l u ß.</u></p> <p>II. <u>B e s c h l u ß.</u></p> <p>Nach Kenntnisnahme des Gesuches des Maurers Alois B r e m s dahier vom 31. Mai 1932 um käufliche Ueberlassung eines Bauplatzes beschliesst der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung mit allen Stimmen die Abtretung eines Bauplatzes am westlichen Ende des städtischen Grundstückes Plan-Nr. 1894 der Steuergemeinde Neuburg a.d. Donau in der Grösse von etwa 12 Dez. unter nachstehenden Bedingungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf dem Grundstücke ist ein grösseres Wohnhaus mit Erdgeschoß und einem Stockwerk und mit gefälliger Fassade zu errichten nach Massgabe der baupolizeilichen Bestimmungen und der besonderen Anordnungen des Stadtrats. 2. Die Gebäudemauern sind auf festen, natürlichen Grund zu fundieren. 3. Stallungen und Dunggruben dürfen auf dem Grundstücke nicht errichtet werden. 4. Das Wohnhaus muss innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Verbriefung an gerechnet, fertiggestellt sein. 5. Als Kaufpreis für den Bauplatz wird 40.- RM pro Dez. festgesetzt. 6. Der Kaufpreis ist in 3 Jahresraten zu entrichten und mit 5 % bis zur völligen Begleichung desselben zu verzinsen. 7. Bis zur völligen Begleichung des Kaufpreises bleibt das Grundstück im Eigentume der Stadt. 8. Der Verkauf des Bauplatzes wird davon abhängig gemacht, dass die Finanzierung des Bauunternehmens gesichert ist. <p>Vor der Verbriefung sind die Baupläne und eine Finanzierungsaufstellung mit Kostenanschlag dem Stadtrat vorzulegen.</p> <p>8. Die Vermessungs- und Verbriefungskosten hat der Käufer zu tragen.</p> <p>9. Ihre notariellen Beurkundung- u. zur Erfüllungshilfe allen Ort wird dem Herrn Notarwerkstattmann Herrn [Name] im Falle der Verbriefung beizubringen.</p> <p>Vorstandsvorsitzender des Stadtrats, Neuburg a.d. Donau, den 7. Juni 1932.</p> <p>Stadtrat: gez. M a y e r.</p>
16	Unwiderrufliche Anstellung des [Name]	Auf das Gesuch des Hauptwachtmeisters [Name] vom 2. VI. 32 wird beschlossen, von der Verleihung der unwiderruflichen Anstellung bis auf weiteres abzusehen.

Ziff. Nr.	Gegenstand	Beschluss
6	Fischerei-Pacht-	Der Fischereipachtvertrag vom 9. Oktbr. 1926
7	Nach Kenntnisnahme des Gemeindevorstandes	Nach Kenntnisnahme des Gemeindevorstandes
8	Auf dem Grundstück für ein Grundstück	Auf dem Grundstück für ein Grundstück
9	Auf dem Grundstück für ein Grundstück	Auf dem Grundstück für ein Grundstück
10	Auf dem Grundstück für ein Grundstück	Auf dem Grundstück für ein Grundstück
11	Einrichtung einer halbautomatischen Telefonanlage.	Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Einrichtung einer halbautomatischen Telefonanlage.

Ziff. Nr.	Gegenstand	Beschluss
zu 11		Die sämtlichen Reparaturkosten hat die Firma zu übernehmen. Im Büro des Herrn Amtsvorstandes ist eine Abhöreinrichtung anzubringen.
		- II. Geheime Sitzung.
12	Rückständiger Wasserzins Lanig.	Der rückständige Wasserzins Lanig Karl, Gastwirt dahier, im Betrage von 142,50 RM für 1931 wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben. Die Wasserleitung ist nicht zu sperren.- Es ist jedoch zu versuchen, dass Lanig wenigstens in Zukunft seinen Verpflichtungen zur Bezahlung des Wasserzinses nachkommt.
13	Rückständiger Wasserzins des Kur- und Kneippvereins.	Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den rückständigen Wasserzinsen des Kur- und Kneippvereins Neuburg für das Jahr 1931.- Es wird beschlossen, den Kur- und Kneippverein Neuburg zur Bezahlung aufzufordern.- Eine Abschreibung kommt vorerst nicht in Frage, jedoch behält sich der Stadtrat vor, rückständige Wasserzinse auf die event. zur Verteilung gelangende Kurtaxe anzurechnen.
14	Gesuch um Höhereinstufung: Endres.	Auf das Gesuch des Kanzleisekretärs Valentin Endres vom 21.III. 1932 um Höhereinstufung beschliesst der Stadtrat, daß Beförderungen und Höhereinstufungen von Beamten mit Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt bis auf weiteres nicht vorgenommen werden.
15	Beförderungsgesuch: Mair.	Auf die Eingabe des Verwaltungsassistenten Max Mair vom 17.III.1932 um Beförderung zum Verwaltungssekretär beschliesst der Stadtrat, dass Beförderungen und Höhereingruppierungen von Beamten mit Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt bis auf weiteres nicht vorgenommen werden.
16	Unwiderrufliche Anstellung: Weinzierl.	Auf das Gesuch des Hauptwachtmeisters Benedikt Weinzierl vom 2.VI.32 wird beschlossen, von der Verleihung der unwiderruflichen Anstellung bis auf weiteres abzusehen.

Nr.	Gegenstand	Beschluss
17	Aufhebung des Wohnungsamtes.	Das Wohnungsamt wird mit Wirkung vom 1. September 1932 an aufgehoben.
18	Holzgartenaufsicht.	Die Funktionsbezüge des Stadtkassenobersekretärs G e r b e r in Höhe von jährlich 260.- RM für die Beaufsichtigung des Holzgartens werden mit Wirkung vom 1. Juni 1932 an eingestellt, weil der Aufseher R e i m allein in der Lage ist, die Aufseherdienste im Holzgarten zu versehen.
19	Reinigung und Ausgrasen des Friedhofs.	Die Vergütung an die Friedhofaufseherchefrau Josefa B i s c h o f für Reinigung und Ausgrasen der Wege im Friedhofe von jährlich 180.- RM wird mit sofortiger Wirksamkeit eingestellt.
20	Anlagenaufsicht.	Das Dienstverhältnis des Anlagenaufsehers W i n k l e r wird zum 1. Juli 1932 gekündigt.
21	Strassenbeleuchtung, hier Etatsberatungen: 32/33.	<p>Die Kosten der Strassenbeleuchtung werden von 10 000.- RM auf 8 000.- RM herabgesetzt.</p> <p>Es ist mit dem Elektrizitätswerk ins Benehmen zu treten, dass die Strassenbeleuchtung auf keinen Fall mehr Kosten verursacht als 8 000.- RM jährlich.</p> <p>Von 12 Uhr nachts an sind die Strassenlampen mit Ausnahme der Durchgangsbeleuchtung abzuschalten.</p> <p>Ferner ist zu versuchen, ob das Elektrizitätswerk nicht mit einer Pauschale einverstanden wäre.</p>

Stadtrat Neuburg a. d. Donau



[Handwritten signature]

Beschluß

Betreff: Erklärung des Herrn Stadtrats
Z.Z.1. Loibl zu Ziffer 1 des Protokolls,
Aufstellung des Haushaltsplanes
für die Stadtkasse 1932/33.

Von der Erklärung des Herrn Stadtrates L o i b l vom 7. Juni 1932 namens der Fraktion BVP. nimmt der Stadtrat ohne Erinnerung Kenntnis.

Abschrift der Erklärung.

Der Stadtrat L o i b l gibt namens der Fraktion der B.V.P. folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Fraktion der B.V.P. hat durch ihre Vertreter im Finanzausschuß zu den einzelnen Ansätzen des Voranschlags eingehend Stellung genommen und ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht. Sie verzichtet aber darauf, diese hier in der Sitzung zu wiederholen. Sie erkennt an, daß der Etat mit grösster Sparsamkeit aufgestellt ist. Sie befürchtet aber, dass die Voranschläge der Einnahmen die erwartete Höhe nicht erreichen werden und dass die Ansätze für die Ausgaben in vielen Punkten, die zwangsläufiger Art sind, werden überschritten werden müssen.

Sie stimmt trotz dieser Bedenken für den Voranschlag im Hinblick auf die vom Herrn Vorsitzenden aufgezeigte Gefahr der Zwangsetatisierung durch die übergeordnete Verwaltungsbehörde, wodurch eine noch stärkere Belastung der Bürgerschaft verursacht werden könnte.

Neuburg a. d. D., den 7. Juni 1932.

gez. L o i b l, s.,

1. Vorsitzender der Fraktion der Bayerischen Volkspartei des Stadtrates Neuburg a. d. D.

